

Anzeige gem. § 36 Abs.5 Landeswassergesetz für das Einleiten von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die Einleitung erfolgt ortsnah
- Es werden maximal 8 m³ am Tag eingeleitet
- Eine schädliche Verunreinigung des Gewässers oder sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften sind nicht zu erwarten
- Das Niederschlagswasser stammt von Dachflächen außerhalb Gewerbe- und Industriegebieten oder Sondergebieten vergleichbarer Nutzung, die nicht kupfer-, zink- oder bleigedeckt sind
- Das Niederschlagswasser stammt von befestigten Grundstücksflächen, die nicht gewerblich, handwerklich oder industriell genutzt werden
- Eine Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück ist nicht möglich

(bitte Zutreffendes ankreuzen ☒)

1. Name, Vorname und Adresse des Einleiters

2. Genaue Lage des Grundstückes auf welchem das Niederschlagswasser anfällt (Gemarkung, Gewanne und Plan-Nr. des Grundstückes)

4. Bezeichnung des Oberflächengewässers, in welches eingeleitet wird

5. Dachflächengröße _____ m²

Größe der befestigten Grundstücksflächen _____ m²

6. Gestaltung der Einleitestelle

7. Gründe, warum eine Versickerung oder Rückhaltung auf dem Grundstück nicht möglich ist

10. Sonstige Erläuterungen

Folgende Unterlagen sind der Anzeige beizufügen

- Übersichtslageplan** M 1:25000 (topographische Karte) oder Auszug aus dem Ortsplan mit gekennzeichneteter Grundstückslage
- Entwässerungsplan** M 1:1000 (Auszug aus dem Liegenschaftskataster -Flurkarte-), mit eingezeichnetem Grundriss der Anlagen, die entwässert werden sollen, den Entwässerungsleitungen und der Einleitestelle

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Grundwassernutzers)

Bitte schicken Sie die ausgefüllte Anzeige an:

Kreisverwaltung Germersheim – Untere Wasserbehörde – Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim